

# Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 18.01.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

## § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	6.502.200
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	6.541.100
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>-38.900</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	<b>-38.900</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.347.100
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.225.100
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>122.000</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	760.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.290.000
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-530.000</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>-408.000</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	65.500
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>-65.500</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>-473.500</b>

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

**0 EUR.**

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

**150.000 EUR.**

#### **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

**1.000.000 EUR.**

#### **§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- |    |  |                  |
|----|--|------------------|
| 1. | für die Grundsteuer  |                  |
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | <b>360 v. H.</b> |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              | <b>360 v. H.</b> |
|    | der Steuermessbeträge;   |                  |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf  | <b>340 v. H.</b> |
|    | der Steuermessbeträge.   |                  |

Weilheim, den 18.01.2021

gez. Jan Albicker, Bürgermeister

### **Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2021 für den Eigenbetrieb Breitbandversorgung**

Auf Grund der §§ 9 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes, der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung sowie den §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 18.01.2021 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen:

#### **1. Erfolgsplan**

Der Erfolgsplan wird mit einem voraussichtlichen Jahresverlust von 45.200 € festgesetzt.

#### **2. Vermögensplan**

Der Vermögensplan wird in Einnahmen und Ausgaben festgesetzt auf je 2.900.000 €

#### **3. Kredite**

Der Gesamtbetrag der für den Wirtschaftsbetrieb vorgesehenen Kreditermächtigung wird festgesetzt auf 0 €.

#### **3. Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der für den Wirtschaftsbetrieb vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €.

#### **4. Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 €.

Weilheim, den 18.01.2021

gez. Jan Albicker, Bürgermeister

### **Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2021 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung**

Auf Grund der §§ 9 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes, der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung sowie den §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 18.01.2021 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen:

#### **1. Erfolgsplan**

Der Erfolgsplan wird mit einem voraussichtlichen Jahresverlust von 26.400 € festgesetzt.

#### **2. Vermögensplan**

Der Vermögensplan wird in Einnahmen und Ausgaben festgesetzt auf je 204.900 €

#### **3. Kredite**

Der Gesamtbetrag der für den Wirtschaftsbetrieb vorgesehenen Kreditermächtigung wird festgesetzt auf 0 €.

#### **3. Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der für den Wirtschaftsbetrieb vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €.

#### **4. Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 €.

Weilheim, den 18.01.2021  
gez. Jan Albicker, Bürgermeister

## **Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2021 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung**

Auf Grund der §§ 9 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes, der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung sowie den §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 18.01.2021 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen:

### **1. Erfolgsplan**

Der Erfolgsplan wird mit einem voraussichtlichen Jahresverlust von 174.500 € festgesetzt.

### **2. Vermögensplan**

Der Vermögensplan wird in Einnahmen und Ausgaben festgesetzt auf je 773.500 €

### **3. Kredite**

Der Gesamtbetrag der für den Wirtschaftsbetrieb vorgesehenen Kreditermächtigung wird festgesetzt auf 0 €.

### **3. Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der für den Wirtschaftsbetrieb vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €.

#### **4. Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 €.

Weilheim, den 18.01.2021  
gez. Jan Albicker, Bürgermeister

Mit Schreiben vom 19.04.2021 hat das Landratsamt Waldshut als Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und der Wirtschaftspläne bestätigt. Weiterhin wurden die Höchstbeträge der Kassenkredite für die Eigenbetriebe Breitbandversorgung und Wasserversorgung genehmigt.

## **Öffentliche Auslegung**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 und die Wirtschaftspläne 2021 der Eigenbetriebe Breitbandversorgung, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung liegen gemäß § 81 Abs. 3 GemO vom 17.05.2021 bis einschließlich 27.05.2021 beim Bürgermeisteramt Weilheim, Rechnungsamt, Zimmer 22, Badener Platz 1, 79809 Weilheim, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Weilheim, den 29.04.2021  
Jan Albicker, Bürgermeister